



Förderungsrichtlinien für Solaranlagen in der Gemeinde Sautens

1. Die Gemeinde Sautens gewährt Hauseigentümern für die Neuinstallation einer Solaranlage einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 26,00 pro Quadratmeter Kollektorfläche, maximal aber € 260,00 pro Anlage. Der Zuschuss der Gemeinde darf jedoch ein Viertel der Landesförderung nicht übersteigen.
2. Die Gemeindeförderung kann nur unter der Voraussetzung beantragt werden, dass auch Landesförderungsmittel gewährt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.
3. Die Förderung ist mit dem bei der Gemeinde erhältlichen Antragsformular unter Beischluss von Planunterlagen und eines Nachweises über die Landesförderung beim Gemeindeamt zu beantragen. Die Entscheidung über die Förderungsanträge obliegt dem Gemeinderat.